

Bezirkshauptmannschaft Gmünd NO
3950 Gmünd, Schremser Straße 8

Parteienverkehr Montag, Mittwoch, 8-12 u. 13-15 Uhr, Freitag 8-12 Uhr
9 - N Bearbeiter 02852/2501 Durchwahl Datum
Dr. Proißl 18 9. November 1981

Betrifft

Naturdenkmalerklärung; Felsgruppe in der KG Altmanns (Geyer-Gedenkstätte)

Bescheid

Bezirkshauptmannschaft Gmünd N. Ö.

Dieser Bescheid ist rechtskräftig.

Gmünd, am 5. 12. 1981

Kleinwieser

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd erklärt gemäß § 9 des NO Naturschutzgesetzes, LGBL.5500-2, die Felsgruppe auf Parz.Nr.575/6, KG Altmanns (Geyer-Gedenkstätte), zum Naturdenkmal.

Berechtigte am Naturdenkmal sind die Grundeigentümer.

Begründung

Gemäß § 9 leg.cit. kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, zum Naturdenkmal erklären. Hierzu gehören auch Felsbildungen.

Das Verfahren zur Naturdenkmalerklärung hat ergeben:

"Die sogenannte "Geyer-Gedächtnisstätte" befindet sich etwa 200 m östlich des Ostufers des Brunei-Teiches, am Abfluß dieses Teiches innerhalb eines Waldgebietes. Es handelt sich dabei um eine mächtige Felsgruppe, die etwas nördlich der Bachmulde im Hang steht und der südlich vorgelagert ein alter Felssturz liegt, der das gesamte Bachtal in einer Fläche von etwa 20 m x 30 m überdeckt.

Die Felsgruppe besteht aus drei pilzartigen Einzelfelsen mit außergewöhnlichen Verwitterungserscheinungen, wie sogenannte "Blutwannen", Höhlenbildungen, Rinnen u.ä., wie sie in dieser Form eine Seltenheit darstellen. Die Felsgruppe bedeckt eine Fläche von etwa 10 m x 12 m mit im Süden 6 m bis 7 m Höhe, im Norden durch einen Hang bedingt 2 m bis 3 m Höhe. Die einzelnen Felsgebilde sind durch die Unterschneidungen an ihren Füßen nur schwer ersteigbar. Auf dem südlich vorgelagerten kleinen Felsen ist eine Gedenktafel angebracht, die an den Waldviertler Komponisten Franz Geyer, 1884 - 1968, gewidmet von seiner Frau, erinnert. Über den Felssturz oberhalb des Baches, der hier nicht sichtbar aber hörbar wird, führt ein Holzsteg zur eigentlichen Felsgruppe. Ringsum befindet sich eine größere Anzahl von Ruhebänken und an den Bäumen angebracht Schilder mit den Anfangsversen der be-

kanntesten Schöpfungen des Waldviertler Liederkomponisten Franz Geyer.

Eine Nutzung an den Felsen ist nicht zugelassen, ausgenommen einzelstammweise Nutzung des Holzes unter Rücksichtnahme auf die Felsen.

Die Felsgruppe ist auf Grund ihrer Form und Ausbildung von außergewöhnlicher Bedeutung und ganz eindeutig als erhaltenswert einzustufen; eine Erklärung zum Naturdenkmal ist daher gerechtfertigt."

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten wird auf § 9 Abs.5 sowie § 7 leg.cit. verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ die Einbringung einer schriftlichen oder telegrafischen Berufung zulässig, die diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 100,-- zu vergebühren ist.

Ergeht an:

1. Herrn Johann Nöbauer, Litschauer Straße 5, 3860 Heidenreichstein;
2. Frau Margarethe Brandl, Schremser Straße 19, 3860 Heidenreichstein;
3. Frau Marianne Pötsch, Waidhofener Straße 19, 3860 Heidenreichstein;

ferner nachrichtlich an:

4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt.II/3, Wien (2fach);
5. den Herrn Bürgermeister in Heidenreichstein;
6. den Sachverständigen für Naturschutz beim NÖ Gebietsbauamt IV in Krems a.d. Donau;
7. die Bezirksforstinspektion Waidhofen a.d. Thaya.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Proißl

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

